

Produktinformationsblatt (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind nicht abschließend. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10) im Rahmen des Belegschaftstarifes

Bedingungen: Der angebotene Vertrag ist eine Versicherung mit Leistungen bei Berufsunfähigkeit. Grundlage sind die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen, die Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen können.

2. Versicherte Risiken

Versicherter	Herr Kai Witte, geboren am 30.09.1976 Eintrittsalter 35 Jahre
Leistung bei Berufsunfähigkeit	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit des Versicherten werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt: Beitragsbefreiung garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 3.000,00 EUR Die Leistungen werden gewährt solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ablauf der Leistungsdauer. Ggf. können noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung fällig werden. Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie § in unserem Vorschlag in den Abschnitten Berufsunfähigkeitsversicherung und Erläuterungen und Hinweise sowie § in Ziffer I, II und dem Anhang der Tarifbestimmungen und in § 2 der Allgemeinen Bedingungen.
Begriff der Berufsunfähigkeit:	Der in Ziffer I Nr. 2 und dem Anhang „Pflegebedürftigkeit“ der Tarifbestimmungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

3. Beitrag und Kosten

Jährlicher Beitrag	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Beitrag:	Berufsunfähigkeitsversicherung 1.241,48 EUR Die Beitragszahlung endet nach 25 Jahren.	968,24 EUR

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Berechnung vom 07.06.2011, 22:04 Uhr

(Programmversion 4.8.1-XN000)

Dynamik:	Die Beitragsänderungen, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind hier nicht berücksichtigt.
Hinweise zur Beitragszahlung:	Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag*. Der jährliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn. Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.
verspätete Zahlung/Nichtzahlung:	Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.
weitere Angaben:	Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 5 und 7 der Allgemeinen Bedingungen.

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten:	Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können. Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen einmalig zu Versicherungsbeginn 904,00 EUR an. Diese Kosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert. Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 9 der Allgemeinen Bedingungen.		
übrige einkalkulierte Kosten:	Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:		
		jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten
	§ ab 01.07.2011 für 25 Jahre	1.241,48 EUR	210,14 EUR
Änderung der Kosten:	Sollte sich der Beitragsaufwand ändern (z.B. durch Dynamik oder Zuzahlungen), so ändern sich auch die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen einkalkulierten Kosten.		

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Berechnung vom 07.06.2011, 22:04 Uhr

(Programmversion 4.8.1-XN000)

zusätzliche Kosten, Steuern
und Gebühren:

Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:

§ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	5,00 EUR
§ Rückläufer im Lastschriftverfahren	5,00 EUR
§ Einrichtung eines Stundungskontos	7,50 EUR
§ Verrechnung von rückständigen oder gestundeten Beiträgen	7,50 EUR

Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 17 der Allgemeinen Bedingungen.

Darüber hinaus fallen – abgesehen von der Besteuerung der Versicherungsleistungen – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

sonstige Kosten:

Es fallen keine sonstigen Kosten an.

4. Leistungsausschlüsse

Die folgenden Angaben sind nicht abschließend.

Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zur Berufsunfähigkeit gekommen ist. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei kriegerischen Ereignissen, absichtlicher Selbstverletzung, versuchter Selbsttötung, vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Verbrechens oder Vergehens, bei Herbeiführung der Berufsunfähigkeit des Versicherten durch eine widerrechtliche Handlung des Versicherungsnehmers und Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie.

Nähere Informationen dazu finden Sie in Ziffer I Nr. 3 der Tarifbestimmungen und in § 4 der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Bei der Antragstellung sind alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Bei unwahren oder unvollständigen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 4 der Allgemeinen Bedingungen sowie in der Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen.

Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 16 der Allgemeinen Bedingungen.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (Berufsunfähigkeit des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – das sind z.B. eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit, ausführliche Arztberichte über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit, Unterlagen über den aktuellen Beruf des Versicherten, seine Stellung und Tätigkeit und über eingetretene Veränderungen, bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung über Art und Umfang der Pflege.

Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in den §§ 10, 12 und 13 der Allgemeinen Bedingungen.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn 01.07.2011 (12 Uhr)
Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der Allgemeinen Bedingungen.

Ablauf der Versicherung 01.07.2036 (12 Uhr) – im Alter 60 Jahre

Dauern/Schlussalter	Beitrags- zahlungs- dauer	Versiche- rungs- dauer	Schluss- alter	Leistungs- dauer
	25 Jahre	25 Jahre	60 Jahre	25 Jahre

9. Kündigungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Ende des der Kündigung folgenden Monats, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres, ganz oder teilweise schriftlich kündigen.

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert – sofern vorhanden. Es wird eine Stornogebühr erhoben, die bei der Berechnung des Rückkaufswertes bereits berücksichtigt ist.

Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 8 der Allgemeinen Bedingungen und in den Ziffern II und IV der Tarifbestimmungen.

Kündigung durch den Versicherer: Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.

Beitragsfreistellung: Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung beantragen, sofern die festgelegte Mindestleistung erreicht wird.

Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in den gleichen Versicherungsbedingungen und Paragrafen, in denen auch die Kündigung geregelt ist.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Informationen über den Versicherungsvertrag (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind **nicht abschließend**. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Ihr Versicherer	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Anschrift:	Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet:	service@alte-leipziger.de/www.alte-leipziger.de
Rechtsform:	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz:	Oberursel (Taunus)
Handelsregister:	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583
Hauptgeschäftstätigkeit:	Die Gesellschaft betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Weitere Informationen finden Sie in § 2 der Satzung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Wesentliche Merkmale und Bedingungen Ihrer Versicherung

Versicherungsart:	Berufsunfähigkeitsversicherung (Tarif BBV10)
Versicherungsdauer:	Angaben zur Versicherungsdauer finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Berufsunfähigkeitsversicherung.
Bedingungen:	Die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen können Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen.
Leistungen:	Angaben zu Art, Umfang und Fälligkeit der versicherten Leistungen finden Sie § in unserem Vorschlag in den Abschnitten Berufsunfähigkeitsversicherung und Erläuterungen und Hinweise sowie § in Ziffer I und dem Anhang der Tarifbestimmungen. Angaben zur Erfüllung und zur Beanspruchung der versicherten Leistungen finden Sie in § 15 der Allgemeinen Bedingungen.
Begriff der Berufsunfähigkeit:	Der in Ziffer I Nr. 2 und dem Anhang „Pflegebedürftigkeit“ der Tarifbestimmungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Beitrag

Beitragshöhe:	Angaben zur Höhe des Beitrages (Gesamtpreis der Versicherung) finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Jährlicher Beitrag.
Beitragszahlungsweise:	jährlich
Zahlung:	Für die Beitragszahlung können Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Sie können die Beiträge aber auch auf eines unserer Konten überweisen. Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Angaben zur Erfüllung und sonstige Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie in § 5 der Allgemeinen Bedingungen.

Berechnung vom 07.06.2011, 22:04 Uhr

(Programmversion 4.8.1-XN000)

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten:	Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können. Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen einmalig zu Versicherungsbeginn 904,00 EUR an. Diese Kosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert. Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 9 der Allgemeinen Bedingungen.		
übrige einkalkulierte Kosten:	Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:		
		jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten
	§ ab 01.07.2011 für 25 Jahre	1.241,48 EUR	210,14 EUR
Änderung der Kosten:	Sollte sich der Beitragsaufwand ändern (z.B. durch Dynamik oder Zuzahlungen), so ändern sich auch die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen einkalkulierten Kosten.		
zusätzliche Kosten, Steuern und Gebühren:	Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:		
	§ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen		5,00 EUR
	§ Rückläufer im Lastschriftverfahren		5,00 EUR
	§ Einrichtung eines Stundungskontos		7,50 EUR
	§ Verrechnung von rückständigen oder gestundeten Beiträgen		7,50 EUR
	Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Weitere Informationen dazu finden Sie in § 17 der Allgemeinen Bedingungen. Darüber hinaus fallen – abgesehen von der Besteuerung der Versicherungsleistungen – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.		
sonstige Kosten:	Es fallen keine sonstigen Kosten an.		

Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussermittlung und -beteiligung

	Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer an den Überschüssen, die jährlich bei unserem Jahresabschluss festgestellt werden. Überschüsse entstehen dann, wenn die Anzahl der Leistungsfälle und die Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Weitere Überschüsse stammen aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Ihre Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, einen jährlichen Überschussanteil. Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven angemessen beteiligt. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 2 der Allgemeinen Bedingungen und in Ziffer II der Tarifbestimmungen.
weitere Informationen:	Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung, zur Überschussverwendung und zur möglichen Höhe der Überschussleistungen finden Sie in unserem Vorschlag.

Zustandekommen des Vertrages und Versicherungsbeginn

Der Vertrag kommt zustande, indem Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung bei uns stellen und wir diesen Antrag annehmen.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt haben und kein Widerruf erfolgt. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch – abgesehen von einem ggf. vereinbarten vorläufigen Versicherungsschutz – noch kein Versicherungsschutz.

Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

§ ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.,
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel,
Fax: 06171 24434, E-Mail: service@alte-leipzig.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Den gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kündigung

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Ende des der Kündigung folgenden Monats, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres, ganz oder teilweise schriftlich kündigen.

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert – sofern vorhanden. Es wird eine Stornogebühr erhoben, die bei der Berechnung des Rückkaufswertes bereits berücksichtigt ist.

Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 8 der Allgemeinen Bedingungen und in den Ziffern II und IV der Tarifbestimmungen.

Berechnung vom 07.06.2011, 22:04 Uhr

(Programmversion 4.8.1-XN000)

garantierte Leistungen: Informationen zur Höhe der garantierten Leistungen bei Kündigung enthält der „Verlauf der garantierten Leistungen“ in unserem Vorschlag.
Kündigung durch den Versicherer: Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.

Beitragsfreistellung Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung beantragen (es gelten die gleichen Termine und Fristen wie für eine Kündigung). Dabei wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Wenn die Berufsunfähigkeitsrente nicht die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht, erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt.
Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in den gleichen Versicherungsbedingungen und Paragraphen, in denen auch die Kündigung geregelt ist.
garantierte Leistungen: Informationen zur Höhe der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung enthält der „Verlauf der garantierten Leistungen“ in unserem Vorschlag.
Beitragsreduzierung: Neben der Beitragsfreistellung besteht die Möglichkeit der Beitragsreduzierung. Der künftige (zu zahlende) Beitrag muss mindestens 25,00 EUR betragen und die herabgesetzten Leistungen müssen die bereits genannten Mindestleistungen erreichen.

Steuerliche Behandlung der Versicherung

Die Beiträge für diese Berufsunfähigkeitsversicherung können im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 4 EStG als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.
Die Renten aus der Berufsunfähigkeitsversicherung sind als zeitlich begrenzte Leibrenten (abgekürzte Leibrenten) mit dem so genannten Ertragsanteil nach § 55 EStDV als sonstige Einkünfte zu versteuern.
Einmalige Kapitalleistungen sind generell einkommensteuerfrei.
Ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung finden Sie in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

Gesetzlicher Sicherungsfonds Um die Ansprüche unserer Kunden jederzeit erfüllen zu können, achten wir auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Rein spekulative Anlagen werden nicht getätigt. Darüber hinaus besteht zur Absicherung der Ansprüche aus Ihrer Versicherung ein gesetzlicher Sicherungsfonds (siehe §§ 124 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Versicherten, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. gehört diesem Sicherungsfonds an.

Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die
§ ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.,
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel.
Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde auch an die Aufsichtsbehörde wenden.
§ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Entscheidungen des Ombudsmannes gegen uns sind bis zu einer Grenze von 10.000 EUR verbindlich.

§ Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Die Beschwerde bei den genannten Stellen ist für Sie kostenfrei. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rechtswegs bleibt von der Beschwerde unberührt.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

anwendbares Recht:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

zuständiges Gericht:

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz Oberursel (Taunus). Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht seines Wohnsitzes zuständig.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer müssen

§ bei einer natürlichen Person bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht,

§ bei einer juristischen Person bei dem für ihren Sitz oder ihre Niederlassung zuständigen Gericht

erhoben werden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 19 der Allgemeinen Bedingungen.

Sprachen

Die Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen über den Versicherungsvertrag gemäß VVG-InfoV sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

Gültigkeitsdauer

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2011 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Eintrittsalter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

SECURAL - UNSER VORSCHLAG FÜR EINE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG IM RAHMEN DES BELEGSCHAFTSTARIFES

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer: Herr Kai Witte
Versicherter: Herr Kai Witte
geboren am 30.09.1976, Eintrittsalter 35 Jahre

Versicherungsbeginn 01.07.2011

Ablauf der Versicherung 01.07.2036 – im Alter 60 Jahre

Kurzübersicht

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)
Dynamik: progressive Erhöhung mit 5,00 % (Modus P)
Beitrag: **1.241,48 EUR** jährlich
zu zahlender Beitrag*: 968,24 EUR jährlich

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)

Berufsgruppe: 1+ (Berufe mit akademischer Ausbildung, kaufmännische Angestellte mit kfm. Ausbildung und über 75 % Bürotätigkeit sowie Ärzte mit operativer Tätigkeit)
Leistungsvereinbarung: Leistung ab 50 %
Beitragszahlungsdauer: 25 Jahre
Versicherungsdauer: 25 Jahre
Schlussalter: 60 Jahre
Leistungsdauer: 25 Jahre
Überschussverwendung: vor Eintritt der Berufsunfähigkeit
§ Beitragsverrechnung
nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
§ Rentenzuwachs

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Berechnung vom 07.06.2011, 22:04 Uhr

(Programmversion 4.8.1-XN000)

Leistung bei Berufsunfähigkeit

garantierte monatliche Rente: **3.000,00 EUR**

Jährlicher Beitrag

	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Berufsunfähigkeitsversicherung:	1.241,48 EUR	968,24 EUR

Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag.

Die Beitragszahlung endet nach 25 Jahren.

Dynamik

Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Risikoprüfung.

Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält unser „Verlauf der Dynamik“.

Modus P: Der Beitrag erhöht sich jährlich um 5,00 % des Beitrages im vorhergehenden Versicherungsjahr (progressive Erhöhung). Wenn im aktuellen Versicherungsjahr ein Beitragsteil wegfällt, bezieht sich die Erhöhung auf den Beitrag im aktuellen Versicherungsjahr (ohne die anstehende Erhöhung).

erste Erhöhung: 01.07.2012

letzte Erhöhung: 01.07.2031

Ablaufdatum der Erhöhungen: 01.07.2036 – im Alter 60 Jahre

Erläuterungen und Hinweise

Belegschaftstarif

Dieser Vorschlag basiert auf einer Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Belegschaftstarifes.

Vergünstigung:

Sie erhalten den Versicherungsschutz zu einem ermäßigten Beitrag.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Voraussetzung: Die Vergünstigung wird gewährt, wenn und solange Sie die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Belegschaftstarif erfüllen.

Berufsunfähigkeits- versicherung

garantierte Leistung: Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:

§ Die Beitragszahlung entfällt.

§ Die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt.

Die Leistungen werden gewährt, solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ablauf der Leistungsdauer.

Beitragszahlung: Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Ablauf der Versicherung.

Berufsgruppe: Die Beiträge und Überschussleistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung gelten nur dann, wenn der von Ihnen ausgeübte Beruf zu den Berufen der Berufsgruppe 1+ gehört. Hierzu zählen im Wesentlichen Berufe mit akademischer Ausbildung, kaufmännische Angestellte mit kfm. Ausbildung und über 75 % Bürotätigkeit sowie Ärzte mit operativer Tätigkeit. Sollte Ihr Beruf einer anderen Berufsgruppe angehören, ergeben sich andere Beiträge und Überschussleistungen.

Überschussleistung: § vor Eintritt der Berufsunfähigkeit:
Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 22,00 %* des Beitrages für die Berufsunfähigkeitsversicherung.
Dieser Überschuss wird mit dem Beitrag verrechnet, dadurch ergibt sich ein niedrigerer zu zahlender Beitrag. Bei einer Änderung des Überschussanteils ändert sich auch der zu zahlende Beitrag.
Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages fällig.
§ nach Eintritt der Berufsunfähigkeit:
Die Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres um 2,40 %* der Vorjahresrente – im ersten Jahr gegebenenfalls anteilig.
Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,30 % – im genannten Überschusssatz bereits enthalten) beteiligt, der die aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Garantiezins

Bei den garantierten Leistungen ist bereits ein Garantiezins von 2,25 % jährlich berücksichtigt, dies ist der Höchstzinssatz gemäß § 2 der Deckungsrückstellungsverordnung.

Überschussbeteiligung

Entstehung:

Die Beiträge für Ihre Versicherung (nicht die zu zahlenden Beiträge) sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert und können von uns nicht erhöht werden. Damit die garantierten Leistungen auf jeden Fall gezahlt werden können, haben wir die Beiträge unter vorsichtigen Annahmen zum Verlauf der Leistungsfälle kalkuliert. Auch für Kosten und künftig erzielbare Kapitalerträge haben wir Sicherheiten berücksichtigt. Durch weniger Leistungsfälle, geringere Kosten und höhere Kapitalerträge als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.

Höhe nicht garantiert:

Prognosen über die Entwicklung der Überschussbeteiligung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich, da weder der Verlauf der Leistungsfälle, noch die Entwicklung der Kosten oder die Zinsänderungen am Kapitalmarkt über die gesamte Versicherungsdauer vorhersehbar sind.

Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit den für 2011 festgesetzten Überschusssätzen. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven:

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages fällig. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil beteiligt, der die aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt.

Versicherungsverläufe

Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Gültigkeit

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2011 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Eintrittsalter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Berechnung vom 07.06.2011, 22:04 Uhr

(Programmversion 4.8.1-XN000)

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Datum	Rückkaufswert EUR	berücksichtigte Stornogebühr EUR
30.06.2012	0,00 (Null)	312,69
30.06.2013	0,00 (Null)	617,23
30.06.2014	0,00 (Null)	910,58
30.06.2015	0,00 (Null)	1.187,24
30.06.2016	0,00 (Null)	1.436,35
30.06.2017	25,87	1.800,00
30.06.2018	363,72	1.800,00
30.06.2019	638,57	1.800,00
30.06.2020	840,98	1.800,00
30.06.2021	965,00	1.800,00
30.06.2022	1.006,83	1.800,00
30.06.2023	964,28	1.800,00
30.06.2024	836,17	1.800,00
30.06.2025	623,90	1.800,00
30.06.2026	329,90	1.800,00
30.06.2027	0,00 (Null)	1.761,53
30.06.2028	0,00 (Null)	1.321,97
30.06.2029	0,00 (Null)	833,20
30.06.2030	0,00 (Null)	321,79
30.06.2031	0,00 (Null)	0,00
30.06.2032	0,00 (Null)	0,00
30.06.2033	0,00 (Null)	0,00
30.06.2034	0,00 (Null)	0,00
30.06.2035	0,00 (Null)	0,00

Darstellung:

Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin ausgezahlt werden.

Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.

Die angegebenen Werte gelten nur solange keine Leistungen fällig werden.

Stornogebühr:

Die ausgewiesene Stornogebühr wurde bei der Berechnung der Rückkaufswerte bereits berücksichtigt.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	beitragsfreie monatliche Berufsunfähig- keitsrente EUR
30.06.2012	0,00 (Null)
30.06.2013	0,00 (Null)
30.06.2014	0,00 (Null)
30.06.2015	0,00 (Null)
30.06.2016	0,00 (Null)
30.06.2017	0,00 (Null)
30.06.2018	55,58
30.06.2019	100,29
30.06.2020	136,50
30.06.2021	162,89
30.06.2022	178,03
30.06.2023	180,13
30.06.2024	166,65
30.06.2025	134,23
30.06.2026	77,70
30.06.2027	0,00 (Null)
30.06.2028	0,00 (Null)
30.06.2029	0,00 (Null)
30.06.2030	0,00 (Null)
30.06.2031	0,00 (Null)
30.06.2032	0,00 (Null)
30.06.2033	0,00 (Null)
30.06.2034	0,00 (Null)
30.06.2035	0,00 (Null)

Darstellung:

Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.

Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.

Die angegebenen Werte gelten nur solange keine Leistungen fällig werden.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Leistungen bei
Beitragsfreistellung:

Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Wenn die beitragsfreie Leistung der Hauptversicherung nicht die festgelegte Mindestleistung erreicht, erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt. Beitragsfreie Leistungen werden im Verlauf nur dargestellt, wenn die Mindestleistung erreicht wird.

Stornogebühr:

Bei Beitragsfreistellung wird die gleiche Stornogebühr erhoben wie bei Kündigung (siehe Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung); diese wurde bei der Berechnung der beitragsfreien Leistungen bereits berücksichtigt.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Anlage zur Berechnung vom 07.06.2011, 22:04 Uhr

(Programmversion 4.8.1-XN000)

SECURAL KURZÜBERSICHT ZUM VORSCHLAG

Versicherungsnehmer	Herr Kai Witte
Versicherter	Herr Kai Witte, geboren am 30.09.1976 Eintrittsalter 35 Jahre
Versicherungsbeginn	01.07.2011
Ablauf der Versicherung	01.07.2036 – im Alter 60 Jahre

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10) im Rahmen des Belegschaftstarifes

Berufsgruppe:	1+ (Berufe mit akademischer Ausbildung, kaufmännische Angestellte mit kfm. Ausbildung und über 75 % Bürotätigkeit sowie Ärzte mit operativer Tätigkeit)
Leistungsvereinbarung:	Leistung ab 50 %

Dauern/Schlussalter	Beitragszahlungs-dauer	Versicherungsdauer	Schlussalter	Leistungsdauer
	25 Jahre	25 Jahre	60 Jahre	25 Jahre

Überschussverwendung	Beitragsverrechnung
-----------------------------	---------------------

Leistung bei Berufsunfähigkeit	garantierte monatliche Rente	3.000,00 EUR
---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Jährlicher Beitrag	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
	1.241,48 EUR	968,24 EUR

Dynamik	erste Erhöhung	letzte Erhöhung	Ablaufdatum der Erhöhungen
Modus P – 5,00 %:	01.07.2012	01.07.2031	01.07.2036 – im Alter 60 Jahre
Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen aus der Dynamik noch nicht berücksichtigt.			

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Verlauf der Dynamik

Jahr	jährlicher Gesamtbeitrag	zu zahlender jährlicher Gesamtbeitrag	garantierte monatliche Berufsunfähig- keitsrente
	EUR	EUR	EUR
1	1.241,48	968,24	3.000,00
2	1.303,55	1.016,63	3.151,01
3	1.368,73	1.067,41	3.305,92
4	1.437,17	1.120,73	3.464,76
5	1.509,03	1.176,75	3.627,55
6	1.584,48	1.235,52	3.794,40
7	1.663,70	1.297,22	3.965,53
8	1.746,89	1.362,05	4.141,28
9	1.834,23	1.430,07	4.322,06
10	1.925,94	1.501,50	4.508,48
11	2.022,24	1.576,56	4.701,26
12	2.123,35	1.655,35	4.901,27
13	2.229,52	1.738,12	5.109,61
14	2.341,00	1.825,00	5.327,64
15	2.458,05	1.916,25	5.557,05
16	2.580,95	2.012,03	5.800,06
17	2.710,00	2.112,64	6.059,61
18	2.845,50	2.218,26	6.339,88
19	2.987,78	2.329,22	6.646,70
20	3.137,17	2.445,73	6.988,51
21	3.294,03	2.568,03	7.378,77
22	3.294,03	2.568,03	7.378,77
23	3.294,03	2.568,03	7.378,77
24	3.294,03	2.568,03	7.378,77
25	3.294,03	2.568,03	7.378,77

In jedem Jahr sind die Beiträge und Leistungen dargestellt, die sich ergeben, wenn alle Erhöhungen bis zu diesem Zeitpunkt im vereinbarten Umfang durchgeführt wurden.

Werden künftig keine Erhöhungen mehr durchgeführt, dann bleiben die Beiträge und Leistungen auf dem aktuellen Stand. Wenn zwischenzeitlich eine oder mehrere Erhöhungen ausgelassen werden, ergibt sich ein anderer Verlauf.

Leistungen aus
Überschüssen nicht garantiert:

Die im Dynamikverlauf enthaltenen Leistungen aus Überschüssen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Es wurde unterstellt, dass die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Verlauf der Leistungen bei Kündigung

nach ... Jahren	garantierter Rückkaufswert EUR	Rückkaufswert aus Überschüssen EUR	gesamter Rückkaufswert EUR
1	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00
6	25,87	0,00	25,87
7	363,72	0,00	363,72
8	652,58	0,00	652,58
9	873,22	0,00	873,22
10	1.012,71	0,00	1.012,71
11	1.063,88	0,00	1.063,88
12	1.020,78	0,00	1.020,78
13	879,49	0,00	879,49
14	648,60	0,00	648,60
15	334,97	0,00	334,97
16	0,00	0,00	0,00
17	0,00	0,00	0,00
18	0,00	0,00	0,00
19	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00
22	0,00	0,00	0,00
23	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00

Rückkaufswert:

Der Rückkaufswert ist der Betrag, der bei Kündigung der Versicherung ausgezahlt wird.

Dynamik:

Die Rückkaufswerte, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind in diesem Verlauf berücksichtigt.

Dabei wurde vorausgesetzt, dass alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Sobald eine Erhöhung ausgesetzt wird, ergibt sich ein anderer Verlauf.

Durch die Dynamik erhöht sich der jährliche Beitrag von 1.241,48 EUR auf 3.294,03 EUR und der zu zahlende Beitrag von 968,24 EUR auf 2.568,03 EUR, wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.

Leistungen aus
Überschüssen nicht garantiert:

Die im Verlauf enthaltenen Leistungen aus Überschüssen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Es wurde unterstellt, dass die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Verlauf der Aktivwerte

nach ... Jahren	Aktivwert aus garantierten Leistungen EUR	Aktivwert aus Überschüssen EUR	gesamter Aktivwert EUR
1	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00
6	25,87	0,00	25,87
7	363,72	0,00	363,72
8	638,57	0,00	638,57
9	840,98	0,00	840,98
10	965,00	0,00	965,00
11	1.006,83	0,00	1.006,83
12	964,28	0,00	964,28
13	836,17	0,00	836,17
14	623,90	0,00	623,90
15	329,90	0,00	329,90
16	0,00	0,00	0,00
17	0,00	0,00	0,00
18	0,00	0,00	0,00
19	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00
22	0,00	0,00	0,00
23	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00

Aktivwert:

Aktivwerte werden benötigt, wenn eine betriebliche Altersversorgung über eine „Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung“ erfolgt.

Der Arbeitgeber kann seinen Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung, die Alters-, Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenleistungen umfasst, anbieten (Direktzusage). Der Arbeitgeber kann die mit der Zusage verbundenen Risiken und Liquiditätsanforderungen durch eine Rückdeckungsversicherung auf einen Lebensversicherer übertragen.

	Der Arbeitgeber muss in der Bilanz für die Verbindlichkeiten gegenüber seinen Arbeitnehmern Pensionsrückstellungen bilden. Demgegenüber weist der Arbeitgeber auch den jeweiligen Wert der Rückdeckungsversicherung als Forderung an den Versicherer (Aktivwert) in der Bilanz aus.
Dynamik:	Die Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind im Verlauf der Aktivwerte nicht berücksichtigt.
Leistungen aus Überschüssen nicht garantiert:	Die im Verlauf enthaltenen Leistungen aus Überschüssen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Es wurde unterstellt, dass die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Anlage zur Berechnung vom 07.06.2011, 22:04 Uhr

(Programmversion 4.8.1-XN000)

SECURAL PROTOKOLL

Versicherungsnehmer Herr Kai Witte

Versicherter Herr Kai Witte, geboren am 30.09.1976
Eintrittsalter 35 Jahre

Versicherungsbeginn 01.07.2011

Ablauf der Versicherung 01.07.2036 – im Alter 60 Jahre

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10) im Rahmen des Belegschaftstarifes

Berufsgruppe:	1+ (Berufe mit akademischer Ausbildung, kaufmännische Angestellte mit kfm. Ausbildung und über 75 % Bürotätigkeit sowie Ärzte mit operativer Tätigkeit)
Leistungsvereinbarung:	Leistung ab 50 %

Dauern/Schlussalter	Beitragszahlungs-dauer	Versicherungsdauer	Schlussalter	Leistungsdauer
	25 Jahre	25 Jahre	60 Jahre	25 Jahre

Überschussverwendung Beitragsverrechnung

Leistung bei Berufsunfähigkeit garantierte monatliche Rente **3.000,00 EUR**

Jährlicher Beitrag	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
	1.241,48 EUR	968,24 EUR

Dynamik	erste Erhöhung	letzte Erhöhung	Ablaufdatum der Erhöhungen
Modus P – 5,00 %:	01.07.2012	01.07.2031	01.07.2036 – im Alter 60 Jahre

Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen aus der Dynamik noch nicht berücksichtigt.

Bewertungsgrundlage 23.277,75 EUR

Die Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht berücksichtigt.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.